

Ich wiederhole sinngemäß meine Frage: Darf dies ein Weltkatechismus *heute*?

3. Im Zusammenhang mit der Frage nach der Kontextualität, von Kardinal Ratzinger umschrieben als „Zugehen auf die Erfahrungen des Menschen von heute“, referiert er die Einsicht der internationalen Bischofskommission: „Es geht um Vergegenwärtigung, um ‚Verstehen‘ – das ist die wirkliche Frage, wo von dem Problem des heutigen Menschen gesprochen wird. Wie kann Verstehen eröffnet werden? Die entscheidende Voraussetzung dafür ist, daß das Gesagte in sich selbst einen verständlichen – vom Redner selbst begriffenen – Sinn habe und daß er das Verstandene auch *verständlich* (Unterstreichung von mir) ausdrücke. Die erste wesentliche Stufe der ‚Kontextualität‘ ist die Sachlichkeit.“

Hier scheint mir ein Einwegmodell von Kommunikation vorzuliegen. Etwas zunächst von mir selbst Verstandenes kann ich ja nur *verständlich* ausdrücken, wenn ich den Verständnishorizont der Angesprochenen einbeziehe, ja auch bereit bin, mich von deren „Kontext“ anfragen zu lassen.

4. Die Aussage: „Das Debakel der modernen Katechese, die weder Information zu vermitteln noch Glaube zu wecken imstande zeigte, rührt meines Erachtens vom Verkennen dieses Sachverhalts her. Vor lauter Kontext redet man häufig über nichts. Die Empfänger erkennen dies offensichtlich schneller als die Redner“ ist als Pauschalurteil ungerecht und ärgerlich, vor allem, da Kardinal Ratzinger in einem Interview 1983 zugegeben hat: „Ich muß hier gestehen, daß meine Kenntnis der tatsächlichen Situation unserer Katechese begrenzt ist ...“ (Joseph

Kard. Ratzinger, Die Krise der Katechese und ihre Überwindung. Rede in Frankreich. Einsiedeln 1983, S. 68). Solche Verallgemeinerungen sind geeignet, vielen Frauen und Männern, die sich in schwierigsten Situationen um Katechese mühen, die Freude an ihrem Engagement und an der Kirche zu nehmen.

5. Mein Hinweis auf Rahners Aufsatz von 1961 war als Aufzeigen einer Art Initialzündung für ein differenziertes Problembewußtsein des Verhältnisses von Exegese und Dogmatik gemeint.

6. Der – zugegeben etwas plakative und, wie ich sehe, mißverständliche – Ausdruck „Methodenmonismus dogmatisch-synkretistischer Art“ will besagen: eine Exegese, die sich einer einzigen Methode bedient, aus der Sicht der Dogmatik an die Bibel und deren literarische Gattungen einebnet.

7. Unter „Hierarchie der Wahrheiten“ verstehe ich gemäß dem Ökumenismusdekret („Unitatis redintegratio“), Abschnitt 11, „daß es nach katholischer Lehre eine Rangordnung oder ‚Hierarchie‘ der Wahrheiten gibt, je nach der verschiedenen Art ihres Zusammenhangs mit dem Fundament des christlichen Glaubens.“

8. Mit „Initiatoren“ meine ich alle Befürworter eines Weltkatechismus. Aus der Sicht meines Faches rate ich davon ab. Dies hat nichts mit Respektlosigkeit oder ähnlichem zu tun.

9. Welche meiner Ausführungen „an manchen Stellen, besonders am Schluß, in die Nähe des Gehässigen geraten“, ist mir auch nach einer neuerlichen Überprüfung meiner Aussagen nicht nachvollziehbar.

Herlinde Pissarek-Hudelist

## Kurzinformationen

**Die evangelische und katholische Kirche in Bundesrepublik und DDR wandten sich aus Anlaß der Währungsunion gemeinsam an die Öffentlichkeit**

Erstmals haben die höchsten Repräsentanten der evangelischen und katholischen Kirche in der Bundesrepublik und der DDR eine gemeinsame Erklärung vorgelegt. Am 26. Juni wurde unter dem Titel „Für eine gemeinsame Zukunft“ eine Stellungnahme veröffentlicht, die die Unterschriften der Vorsitzenden der Deutschen und der Berliner Bischofskonferenz, Bischof *Karl Lehmann* (Mainz) und Bischof *Georg Sterzinsky* (Berlin), sowie des Ratsvorsitzenden der EKD, Bischof *Martin Kruse*, und des DDR-Kirchenbundvorsitzenden, Bischof *Christoph Demke*, trägt. Der Text gibt einen kurzen Rückblick auf die Wende zur Demokratie im bisherigen Ostblock und in der DDR im besonderen und befaßt sich ausführlich mit Chancen und Problemen der am 1. Juli in Kraft getrete-

nen Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion. Es wird betont, unsoziale Härten müßten benannt und behoben werden. Es sei gerade jetzt eine wichtige Aufgabe der Kirchen und der Christen, „Fürsprecher und Anwalt der Armen und Schwächeren zu bleiben, die es auch in einer demokratischen Ordnung gibt“. Es sei unbedachtes Gerede, wenn man sage, der finanzielle Einsatz für die Menschen in der DDR sei zu hoch: Teilung könne nur durch Teilen überwunden werden. Die Erklärung wendet sich gegen Resignation in der DDR: „Für ein Gemeinwesen, das die Anerkennung der Würde jedes einzelnen Menschen und seiner grundlegenden Menschenrechte zu Eckpfeilern macht und das sich dem Frieden in Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit verpflichtet weiß, lohnt sich der Einsatz aller zur Verfügung stehenden Kräfte.“ Den zweifellos aufkommenden Problemen sollten sich die Menschen mit engagiertem Handeln, Phantasie und Zuversicht stellen. Kleinliches Denken und Handeln dürfe nicht die Chance

der gegenwärtigen geschichtlichen Stunde zunichte machen. Die Bischöfe erteilen in ihrer Erklärung überholtem nationalstaatlichem Denken eine Absage. Von Deutschland müßten jetzt kräftige Impulse zur *europäischen Zusammenarbeit* ausgehen, „die gleichzeitig die Mitte und den Osten Europas, jahrzehntelang eher im Schatten, stärker in unser Blickfeld rücken“. Eine die Interessen der Nachbarn berücksichtigende deutsche Einigung werde für das größere Europa kein Hindernis sein. Die neue Einheit der Deutschen werde ihre Bewährungsprobe nur bestehen, wenn sie verstärkte Kräfte zur Bekämpfung von Hunger und Armut und zum Einsatz für weltweite Gerechtigkeit mobilisiere. Das vereinigte Deutschland und das gemeinsame Europa seien, so der Schluß der Erklärung, gleichermaßen „angewiesen auf starke Kräfte des Geistes und der Seele, des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe“.

#### Theologengruppe fordert Kommission zur Prüfung der Fragen der Empfängnisregelung

In einer „Tübinger Erklärung“ hat eine Gruppe von 22 Theologen die Instruktion der Glaubenskongregation „Über die kirchliche Berufung des Theologen“ (vgl. HK ds. Heft, S. 365) scharf kritisiert. In der Stellungnahme der Theologen heißt es, die Erklärung versuche, „den Pluralismus theologischer Lehrmeinungen durch ein Verbot des Dissenses und durch die Forderung nach Gehorsam zu unterdrücken; die legitime Solidarisierung katholischer Theologen auf nationaler und internationaler Ebene zu unterbinden (und) die öffentliche Meinung in der katholischen Kirche zu kanalisieren (und) die Massenmedien nur für Zwecke der Selbstdarstellung des kirchlichen Lehramtes einzusetzen“. Dieses Dokument sei „ein Angriff auf die Freiheit katholischer Theologie und damit ein Angriff auf die Freiheit des ganzen Volkes Gottes“. Den Hintergrund bildeten „einerseits die Aufoktroierung bestimmter Bischöfe gegen den überwältigenden Willen von Volk und Klerus, andererseits die Verhinderung von Berufungen kritischer Theologen auf Lehrstühle, wodurch vor allem Unterzeichner der ‚Kölner Erklärung‘ (vgl. HK, März 1989, S. 127–129) diskriminiert werden sollen“. In der Stellungnahme wird ausführlich aus dem Appell von 1360 Theologen aus dem Jahre 1968 zitiert, der in der Feststellung gipfelte: Jegliche Art von noch so subtiler Inquisition schade nicht nur der Entwicklung einer gesunden Theologie. Sie füge zugleich der Glaubwürdigkeit der gesamten Kirche von heute unabsehbaren Schaden zu. Die Ankündigung einer Enzyklika zu Fragen der Moral durch Johannes Paul II. – das Vorhaben wurde jüngst von *Kardinal Ratzinger* bestätigt – nehmen die Unterzeichner der Erklärung zum Anlaß einer dreifachen Forderung: 1. Der Papst möge auf eine solche Enzyklika „verzichten, solange eine genaue Klärung der damit verbundenen theologischen Fragen nicht erfolgt ist“; 2. Die damit zusammenhängenden Probleme sollten auf der nächsten römischen Bischofssynode und

auf der angekündigten Europasynode öffentlich diskutiert werden; 3. Eine fachkundige Kommission solle „die Frage der Unfehlbarkeit des Papstes im Zusammenhang seiner Lehre zur Geburtenregelung“ untersuchen. – Bischof *Walter Kasper* von Rottenburg wies die Stellungnahme der Theologen, zu deren Unterzeichnern u. a. *Edward Schillebeeckx*, *Heinrich Fries*, *Norbert Greinacher* und *Hans Küng* gehören, zurück. Sie setze „die Desinformation über die wesentlichen Inhalte der römischen Verlautbarungen konsequent fort und widerspreche allen Geboten der Fairneß. Die Forderung, eine „fachkundige Kommission“ zur Untersuchung der Unfehlbarkeit des Papstes in Fragen der Empfängnisverhütung einzusetzen, bezeichnete Kasper als „von einem katholischen Verständnis her nicht annehmbar“.

#### Der Katholische Missionsrat ruft zur Gewissenserforschung vor der 500-Jahr-Feier der Entdeckung Amerikas (1492) auf

Auf seiner Mitgliederversammlung Ende Juni verabschiedete der Deutsche Katholische Missionsrat eine Erklärung zur Vorbereitung der 500-Jahr-Feier der Entdeckung Amerikas 1492. Wie im Vorspann festgestellt wird, versucht der Missionsrat damit einen Mittelweg zu gehen zwischen jenen, die „zu einer unkritischen Jubelfeier rüsten“ und anderen, die „in den verflossenen 500 Jahren nur Dunkel und Sünde (sehen)“ und beeindruckende Beispiele gelebten christlichen Zeugnisses verschweigen. Die Erklärung verweist auf das grausame Schicksal, dem sowohl die indianische wie die schwarze Bevölkerung Amerikas bei der Eroberung des Kontinents durch die Europäer unterworfen wurden. Sie stellt fest, daß dieses Schicksal bis heute nachwirke in der Marginalisierung und teilweise noch grausamen Unterdrückung der indianischen Bevölkerung in Südamerika und der sozialen Benachteiligung der schwarzen Bevölkerung in Nordamerika. Die Erklärung beklagt auch die *Verstrickungen der Kirche und Missionare* in die Untaten der Eroberer, macht aber zugleich aufmerksam auf das überzeugende Beispiel und den selbstlosen Dienst mancher der befreienden Botschaft des Evangeliums verpflichteter Missionare und Ordensschwester. Ihnen sei „es zu verdanken, daß die Religiosität der lateinamerikanischen Völker für uns Vorbildcharakter“ hat. Die missionarischen Orden und Kongregationen werden in der Erklärung aufgefordert, ihre eigene Beteiligung am Geschehen der letzten 500 Jahre in Lateinamerika zu studieren und aufzuarbeiten. An die Bischöfe in Deutschland appelliert sie, der Kirche dort bei ihren Versuchen einer Neuevangelisierung Solidarität zu erweisen und den dortigen Bischöfen hilfreich zur Seite zu stehen. Und die Politiker und Verantwortlichen in Wirtschaft und Gesellschaft werden aufgefordert, sich „ernsthaft“ an den Interessen der Armen im lateinamerikanischen Subkontinent zu orientieren und auch zur Überwindung der Schuldenkrise lateinamerikanischer Länder beizutragen.

### Die Auseinandersetzungen um den Bischof von Chur haben sich zugespitzt

Die Auseinandersetzungen im Gefolge der Amtsübernahme von *Wolfgang Haas* als Bischof von Chur und dessen erste Maßnahmen (HK, Juli 1990, 311–314) haben sich im Kanton Zürich weiter zugespitzt. Die römisch-katholische Synode, die Legislative der öffentlich-rechtlichen Körperschaft der Konfessionsangehörigen, hat am 28. Juni unter anderem beschlossen, den Bistumsbeitrag der Zürcher Katholiken von jährlich 400 000 Franken nicht mehr zu leisten und die Besoldung des neuen Generalvikars *Christoph Casetti* von einem Antrag des Zürcher Seelsorgekapitels abhängig zu machen. Auf Einladung der vier Dekane – der Generalvikar selber hatte sich geweigert, das Kapitel einzuberufen – haben sich am 9. Juli Mitglieder – Priester, Pastoralassistenten und -assistentinnen, Seelsorgehelferinnen und -helfer sowie vollamtliche Katecheten und Katechetinnen – versammelt und mit 133 gegen 4 Stimmen beschlossen, „infolge des von Grund auf gestörten Verhältnisses zu Bischof und Generalvikar“ keinen Antrag auf Besoldung des neuen Generalvikars zu stellen. Zugleich erklärten sie mit 120 gegen 7 Stimmen ihre Bereitschaft, sich am Gespräch der Synode mit Bischof und Generalvikar zu beteiligen und bei einem zufriedenstellenden Ergebnis den Antrag auf Besoldung doch noch zu stellen. In einer „Erklärung und Stellungnahme“ bezeichnete Bischof Haas die Beschlüsse der Synode als mit den Grundsätzen der Zürcherischen Kirchenordnung unvereinbar und die Nichtbestätigung von Generalvikar Matt als in gegenseitigem Einvernehmen erfolgt. Gegen diese Aussage stellte *Gebhard Matt* richtig, Bischof Haas habe ihm einfach mitgeteilt, „er habe die Sache gründlich überlegt und sich entschieden, für den Kanton Zürich einen neuen Generalvikar zu ernennen“. Zugleich verlegte Bischof Haas den Amtssitz des Generalvikars für den Kanton Zürich an den Bischofssitz und widerrief „alle möglicherweise vorhandenen delegierten oder subdelegierten Vollmachten des Generalvikars für den Kanton Zürich“, die Mitarbeiter „in dessen bisherigem Sekretariat innehaben könnten“. Diese Entwicklung bezeichnet der Sekretär der Zentralkommission, der Exekutive der öffentlich-rechtlichen Körperschaft, *Moritz Amberd*, als „eine Tragödie für die Zürcher Katholiken“; denn das eigene und ortsansässige Generalvikariat habe sich als Gesprächspartner der staatlichen Behörden, der staatskirchlichen Organe und der anderen christlichen Kirchen bewährt. „Das selbstverständliche Vertrauensverhältnis, Grundlage unserer Strukturen im Kanton Zürich, ist dahin.“ Das Seelsorgekapitel erklärte zuhanden der Gesprächsdelegation mit großer Mehrheit „mit allem Nachdruck, daß die entstandene Situation so nicht hingenommen werden kann. Wir hoffen und bitten, daß in unserer Diözese möglichst bald wieder reguläre Verhältnisse geschaffen werden“. Ob und wie dies in der zur Zeit verfahrenen Situation zu erreichen sein soll, ist eine Frage, der sich zur Zeit wohl am ehesten die Bischofskonferenz annehmen könnte.

### Das Verwaltungsgericht Wiesbaden wies erneut eine Klage des Bistums zurück

Die Klage des Bischofs von Limburg, mit der dieser die Aufhebung des Diplomstudiengangs Katholische Theologie am Fachbereich Katholische Theologie der Universität Frankfurt erreichen will, ist von der Ersten Kammer des Wiesbadener Verwaltungsgerichts abgewiesen worden. Bei der Entscheidung vom 21. Juni handelt es sich um das erstinstanzliche Urteil in einer zweiten Runde, in die der Streit inzwischen eingetreten ist. In einer ersten Runde hatte das Bistum Limburg in zweiter Instanz zunächst aus formalen Gründen Recht bekommen – zu Beginn des Streits bildeten evangelische und katholische Theologie an der Frankfurter Universität noch eine gemeinsame sogenannte „Betriebseinheit“. Nach der Aufteilung in zwei getrennte Fachbereiche errichtete der hessische Wissenschaftsminister den umstrittenen Diplomstudiengang aber erneut, wogegen das Bistum Limburg wiederum klagte. In der Auseinandersetzung geht es um die Frage, ob der Staat, in diesem Fall das Land Hessen, das Recht besitzt, ohne Zustimmung der jeweiligen Kirche einen theologischen Diplomstudiengang zu errichten. Die kirchliche Seite vertritt die Ansicht, daß sie frei entscheiden könne, ob sie von einem möglichen Angebot des Staates zur Errichtung eines solchen Studienganges Gebrauch machen wolle oder nicht. Einen Bedarf an einem solchen Diplomstudiengang Katholische Kirche vermag sie nicht zu erkennen und verweist in dem Zusammenhang auf die bestehenden ausreichenden Studiemöglichkeiten an der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Jesuiten Sankt Georgen hin, an der auch die Priester der Diözese Limburg ihre theologische Ausbildung erhalten und die bereits seit langem mit dem Fachbereich Katholische Theologie der Universität eng zusammenarbeitet. Angesichts der grundsätzlichen Bedeutung weit über den konkreten Fall hinaus, scheinen inzwischen beide Seiten an einer höchstrichterlichen Entscheidung in dieser Frage interessiert zu sein.

### Die französischen Bischöfe fordern Freiraum für religiösen Unterricht und verabschiedeten einen neuen Katechismus

Im Verlauf einer außergewöhnlichen Vollversammlung der Bischofskonferenz Mitte Juni in Paris haben die französischen Bischöfe eine Erklärung zur Diskussion um die Einführung neuer Unterrichtszeiten an den Schulen verabschiedet. Seit langem bestehen Bestrebungen, die Unterrichtsstunden vom Samstag auf den für Zwecke der Katechese von Unterrichtsveranstaltungen freigehaltenen Mittwoch zu verlegen und der Kirche Ersatzlösungen für die Katechese anzubieten (vgl. HK, Oktober 1987, 499f). Die Bischöfe fordern nun in ihrer Erklärung die Ermöglichung einer wirklich vollständigen religiösen Erziehung. Sie berufen sich dabei auf die unlängst von den Vereinten Nationen verabschiedete Konvention über die *Rechte der Kinder* und dem darin festgeschriebenen Recht auf Mei-

nungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Gestützt darauf fordern sie die Zusicherung eines halben Tages pro Woche für religiösen Unterricht innerhalb der festgelegten Unterrichtszeiten. – Auf der gleichen Vollversammlung billigten die Bischöfe die vierte und letzte Fassung eines neuen Erwachsenen Katechismus, der im kommenden Jahr erscheinen soll. Der Text wird nun der römischen Glaubenskongregation zur Genehmigung vorgelegt werden, wie dies nach Can 775 § 2 vorgeschrieben ist. 1985 hatten sich die Bischöfe zur Erarbeitung eines Katechismus entschlossen (vgl. HK, Dezember 1985, 551 ff.), nicht zuletzt aufgrund der Kritik des Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal *Joseph Ratzinger*, an bestehenden Unterrichtswerken. In einem ersten Kommentar nannte die katholische Tageszeitung „La Croix“ (9. 6. 90) den neuen Katechismus einen „Kompromißtext“, der dadurch, daß er das Werk eines Kollektivs sei, seine Attraktivität für Laien, die nicht bereits theologisch vorgebildet seien, eingebüßt habe. Eine Vielzahl an Veränderungen habe sich mehr an „doktrinaler Sicherheit orientiert als an religionspädagogischen Gesichtspunkten.

#### Lutherischer Weltbund äußert Besorgnis über neue nationalistische Tendenzen

In seinem Bericht bei der Tagung des Exekutivkomitees des Lutherischen Weltbundes in Genf vom 18. bis 27. Juni erklärte Generalsekretär *Gunnar Staalsett*, die wachsende Flut nationalistischer und rassistischer Vorfälle gebe auch den Kirchen Anlaß zur Besorgnis. Während die stalinistische Herrschaft in vielen Ländern neuen Freiheiten Platz gemacht habe, komme es zu neuen ethnischen Auseinandersetzungen. Die Kirchen müßten sich davor hüten, sich für nationalistische, ethnische und rassistische Ziele, die

unter dem Deckmantel des christlichen Glaubens daherkämen, einspannen zu lassen. Staalsett rief die lutherischen Kirchen auch zu einer klaren Verurteilung des *Antisemitismus* auf: Die Unterdrückungsmaßnahmen der gegenwärtigen israelischen Regierung gegen das palästinensische Volk dürften für die Kirchen kein Anlaß sein, zum Antisemitismus zu schweigen. In einer Resolution zur Aufgabe der Kirche angesichts der Veränderungen in Mittel- und Osteuropa rief das Exekutivkomitee die Mitgliedskirchen des LWB auf, sowohl die Individualität der Menschen und Völker zu bekräftigen als auch für „Versöhnung und Eintracht unter den Völkern zu wirken“. In einigen osteuropäischen Ländern bestehe die wachsende Befürchtung, „daß große Nationalkirchen erneut eine Vorherrschaft anstreben, was dazu führen könnte, daß echte und sinnvolle ökumenische Zusammenarbeit verlorengelange“. Der LWB bekannte sich in diesem Zusammenhang zu seiner Aufgabe, die *lutherischen Minderheitskirchen* in Europa zu unterstützen. In einem Brief an die Mitgliedskirchen, der vom Exekutivkomitee verabschiedet wurde, greift das Gremium das Motto der letzten *Vollversammlung des LWB* im brasilianischen Curitiba auf: „Ich habe das Schreien meines Volkes gehört“ (vgl. HK, März 1990, 145). Für die Kirche, die an Gottes eigener Mission teilnehme, sei die Verkündigung des Evangeliums untrennbar verbunden mit der Verantwortung für die Hungernden, dem Dienst für die Kranken, der Teilnahme an der Arbeit für den Frieden, dem Kampf gegen alle die Menschen versklavenden Kräfte in der Welt. Die Frage von Mission und Evangelisation bleibe ein vorrangiges Anliegen auf der Tagesordnung des Lutherischen Weltbundes. Zu den unverzichtbaren Aufgaben des LWB und seiner Mitgliedskirchen gehörten die missionarische Verkündigung und ein Gemeindeaufbau, der das Priestertum aller Glaubenden stärke.

## Bücher

RAYMUND SCHWAGER, *Jesus im Heilsdrama*. Entwurf einer biblischen Erlösungslehre. Innsbruck (Tyrolia) 1990, 307 S., DM 44,-.

Die christliche Erlösungslehre befindet sich in einer Krise vielfältiger Art. Die aufklärerische Idee von der Autonomie des moralischen Subjektes unterhöhlte den Stellvertretungsgedanken; traditionelle Bilder vom zornigen Gott verletzten das moderne Empfinden; widersprüchliche exegetische Positionen weckten zusätzliche Zweifel. Auf diese Krise reagieren manche Theologen auf die Weise, daß sie sich fast ausschließlich an der Botschaft Jesu von der Güte Gottes orientieren und die Lehre von der Erlösung durch den Tod Jesu Christi an den Rand rücken. Andere stellen das Kreuz weiterhin ins Zentrum. Dabei

können sie aber schwer den Eindruck abwehren, einen Gott zu verkünden, der Genugtuung findet am Leiden des Gekreuzigten. Schwager vermeidet diese Einseitigkeiten dadurch, daß er mit seinem dramatischen Modell in fünf Akten (Botschaft von der Gottesherrschaft, Gerichtsworte, Kreuz, Oster- und Pfingsterfahrung) den einzelnen Momenten im Geschick Jesu gerecht wird und ihren inneren Zusammenhang über Konflikt und Versöhnung aufzeigt. Schwager orientiert sich einerseits ganz an der Botschaft Jesu von der Güte Gottes und zeigt andererseits überzeugend, wie das Kreuz – wegen der dunklen Mächte in den Herzen der Menschen (Lüge, Gewalt, satanischer Geist) – trotzdem notwendig wurde. Die Arbeit entspricht damit sowohl der christlichen Tradition, die immer das Kreuz ins Zentrum gerückt hat, nimmt andererseits die